

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Gastel, Victoria Broßart, Swantje Henrike, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/3893 –**

Wegfall der IC- bzw. ICE-Anbindung Lübecks durch Bauarbeiten zur Festen Fehmarnbeltquerung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem im Dezember 2025 stattgefundenen Fahrplanwechsel verlor die Hansestadt Lübeck ihren Anschluss an den Fernverkehr (www.deutschebahn.com/de/presse/presse-regional/pr-hamburg-de/aktuell/presseinformationen-regiona/l/Luebeck-und-Buechen-13692180). Lübeck wurde damit zu einer der größten Städte in Deutschland ohne IC- oder ICE-Halt. Täglich nutzen über ca. 31 000 Menschen den Lübecker Hauptbahnhof (www.luebeck.de/de/stadtleben/tourismus/luebeck/sehenswuerdigkeiten/luebecker-bahnhof.html). Schon heute sind die Regionalzüge Richtung Hamburg, Büchen, Neustadt und Travemünde zu vielen Zeiten überlastet. Der Wegfall des Fernverkehrs verschärft diese Lage zusätzlich.

Die Deutsche Bahn AG verweist auf die Bauarbeiten zur Festen Fehmarnbeltquerung und die damit verbundenen betrieblichen Einschränkungen. Während ursprünglich von einer Fertigstellung der Querung einschließlich der Schienenanbindung auf deutscher Seite im Jahr 2029 ausgegangen wurde, wird inzwischen ein deutlich späterer Zeitpunkt genannt. Nach aktuellem Kenntnisstand ist von einer Fertigstellung nicht vor dem Jahr 2032 auszugehen (<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Details/Vorhaben.html?id=V-E100681>). Sollte sich dieser Zeitplan bestätigen, wäre Lübeck über mehrere Jahre hinweg ohne Fernverkehrsanbindung.

Für den Wirtschaftsstandort, den Tourismus und viele pendelnde Menschen wäre das eine erhebliche Belastung. Andere norddeutsche Städte mit geringeren oder vergleichbaren Fahrgastzahlen behalten ihren Fernverkehrsanschluss, während Lübeck vollständig herausfällt.

Vor diesem Hintergrund besteht erheblicher Informationsbedarf zu den tatsächlichen Planungen und Zeitschienen sowie zu Möglichkeiten, Lübeck in der Übergangszeit besser zu bedienen.

1. Wie lange wird Lübeck ohne regelmäßigen IC- bzw. ICE-Halt bleiben?

Nach Angabe der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird eine Fernverkehrs-anbindung Lübecks wieder zur Inbetriebnahme der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) möglich sein. Im Nahverkehr ist Lübeck weiterhin alle dreißig Minuten an Hamburg angebunden, wo es zahlreiche Umsteigemöglichkeiten zum Fernverkehr gibt. Noch bis 30. April 2026 wird Lübeck von drei baubedingt umgeleiteten Intercity-Zügen Hamburg–Rostock pro Tag und Richtung bedient.

2. Wann wird die Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung sowie der Schienenanbindung auf deutscher Seite erwartet, und wie hoch sind die aktuell geschätzten Kosten?
3. Sofern eine Fertigstellung nicht bis 2029 erfolgt, welche Gründe gibt es für eine verzögerte Inbetriebnahme der Hinterlandanbindung?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB InfraGO AG wird sich die Umsetzung der FBQ über 2029 hinaus verzögern. Als Gründe für eine Anpassung des Zeitplans wurden Schwierigkeiten beim Abschluss der Planungen und der Baurechtserlangung angeführt. Im September 2025 gab auch die dänische Seite bekannt, dass das Ziel, den Fehmarnbelt-Tunnel im Jahr 2029 zu eröffnen, gefährdet ist. Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) stimmt mit dem dänischen Verkehrsministerium ab, wie der aktuelle Stand der Arbeiten auf beiden Seiten eingeschätzt wird und was ein neuer, belastbarer Zieltermin für die Eröffnung der FBQ und ihrer Hinterlandanbindung sein kann. Die Gesamtkosten für die deutsche Hinterlandanbindung auf der Schiene (Projekt: ABS/NBS Hamburg – Lübeck – Puttgarden) belaufen sich auf 5,9 Mrd. Euro inklusive des Straßenanteils am Fehmarnsundtunnel.

4. Wie viele Menschen pendelten in den Jahren von 2019 bis 2024 regelmäßig zwischen Lübeck und den Städten bzw. Kreisen Hamburg, Ostholstein und Bad Oldesloe (bitte jeweils in absoluten Zahlen sowie getrennt nach Einpendlern und Auspendlern angeben)?
5. Welche Auswirkungen auf Pendlerströme zwischen Lübeck und Hamburg werden aufgrund der Streichung des Fernverkehrs erwartet (insbesondere auf die Auslastung der Linien RE 8, RE 80 und RB 81)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor. Erhebungen von Fahrgastzahlen erfolgen bei den jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen bzw. beim Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV).

6. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um die Zeit ohne Fernverkehr abzufedern, insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Kapazitäten, dichtere Takte und ergänzende Angebote in touristischen Spitzenzeiten?

Die DB Fernverkehr AG bietet ab dem 11. Juli 2026 zusätzliche Umsteigeverbindungen in Richtung München in Lüneburg an. Weitere Maßnahmen sind

nach Einschätzung der DB Fernverkehr AG mit Blick auf die lediglich zwei entfallenden Zugpaare und das halbstündliche Angebot im Nahverkehr nicht erforderlich.

7. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhältnis zwischen den hohen Fahrgastzahlen am Lübecker Hauptbahnhof und dem vollständigen Verlust des Fernverkehrs?

Der vorübergehende Entfall der Fernverkehrsanbindung Lübecks steht nicht im Zusammenhang mit den Fahrgastzahlen. Der überwiegende Anteil der Fahrgäste am Lübecker Hauptbahnhof nutzt die Angebote des SPNV.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des Wegfalls des Fernverkehrs für Personen mit eingeschränkter Mobilität, für die Umstiege in Hamburg eine erhebliche Erschwernis darstellen können?

Mit zusätzlichen Umstiegen am Hamburger Hauptbahnhof ist nach aktueller Einschätzung der DB AG nicht zu rechnen.

9. Welche Abstimmungen haben zwischen der Bundesregierung, der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Deutschen Bahn über die Aufrechterhaltung eines Grundangebots im Fernverkehr stattgefunden, und mit welchen Ergebnissen?

Nach Angaben der DB AG hat die DB Fernverkehr AG im Zuge der regulären Abläufe bei der Fahrplanerstellung Abstimmungen mit den für den SPNV zuständigen Stellen durchgeführt. Wegen der eigenwirtschaftlichen Erbringung der Fernverkehrsleistungen durch die DB Fernverkehr AG und weiterer Eisenbahnverkehrsunternehmen ist die Bundesregierung in diesen Prozess nicht involviert.

10. Welche Auswirkungen auf den touristischen Reiseverkehr in den Regionen Timmendorfer Strand, Scharbeutz, Travemünde und Neustadt in Holstein werden durch den Wegfall des Fernverkehrs erwartet?

Nach Angaben der DB AG werden die Auswirkungen als gering eingeschätzt. Maßgeblich sind die vergleichsweise geringe Anzahl temporär wegfallender Fernverkehrszüge und das umfangreiche vorhandene Angebot im SPNV.

